

IHR RAIFFEISEN
FÖRDERTIPP

WÄRMEPUMPE, FERNWÄRMEANSCHLUSS UND SOLARANLAGE

in bzw. auf Bestandswohngebäuden

Antragstellung

Nach Durchführung der Maßnahmen online auf der Homepage des Landes OÖ.

Wer wird gefördert

Ausschließlich Privatpersonen, die eine förderungsfähige Anlage in oder auf ihrem bestehenden Wohnhaus (max. 2 Wohnungen) errichten. Das Wohnhaus muss mit Hauptwohnsitz bewohnt werden.

Was wird gefördert

1. Austausch eines fossilen Heizsystems gegen
 - Eine elektrisch betriebene Heizungs-Wärmepumpe oder
 - Durch Anschluss an ein bestehendes Fernwärmenetz
2. Nachträgliche Errichtung einer thermischen Solaranlage auf einem bestehenden Wohngebäude
 - Mindestens 4 m² Bruttokollektorfläche

Voraussetzungen laut Förderstelle

- Die Anlage muss überwiegend privat genutzt werden
- Ein befugtes Unternehmen muss die Anlage fach- und normgerecht installieren
- Die Anlage muss mindestens 10 Jahre lang zweckentsprechend betrieben werden

Nicht gefördert werden

- Anlagen auf oder in Neubauten
- Gebrauchte Anlagen
- Die Erweiterung bestehender thermischer Solaranlagen
- Anlagen bei Zweitwohnsitzen oder Ferienwohnungen

Eine Heizungs-Wärmepumpe muss

- Mit einer netzgekoppelten Photovoltaikanlage – mindestens 3 kW_{peak} oder
- Einer thermischen Solaranlage mit mindestens 4 m² Bruttokollektorfläche kombiniert werden oder
- Ab Inbetriebnahme mindestens 10 Jahre mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern betrieben werden.

Keine Förderung

gibt es für Heizungs-Wärmepumpen, wenn im Umkreis von 35 m der Anschluss an ein bestehendes Nah- oder Fernwärmenetz aus erneuerbaren Energieträgern technisch/wirtschaftlich möglich ist

WÄRMEPUMPE, FERNWÄRMEANSCHLUSS UND SOLARANLAGE

in bzw. auf Bestandswohngebäuden

IHRE MÖGLICHE FÖRDERUNG	
Einmaliger nicht rückzahlbarer Betrag	
Luft-Wasser-Wärmepumpe	EUR 100 pro kW Nennwärmeleistung; max. EUR 1.700
Erdwärme- oder Wasser-Wasser-Wärmepumpe bzw. Tiefenbohrung (Erdwärmesonde)*	EUR 170 pro kW Nennwärmeleistung; max. EUR 2.800
Anschluss an Fern- bzw. Nahwärme	EUR 140 pro kW Anschlussleistung; max. EUR 2.800
Thermische Solaranlage <ul style="list-style-type: none">■ EUR 1.750 pauschal bei Bruttokollektorfläche von 4 m² bis 10 m²■ EUR 175 pro m² bei Bruttokollektorfläche von 11 m² bis 19 m²■ EUR 3.500 pauschal bei Bruttokollektorfläche ab 20 m²■ EUR 700 pauschal für Kollektortausch	
Die Förderung ist in jedem Fall mit 50 % der förderbaren Nettokosten begrenzt.	
<small>*Bei einer jahreszeitbedingten Raumheizungs-Energieeffizienz (η_s) $\geq 150\%$ und $< 170\%$ (35°C) bzw. $\geq 125\%$ und $< 150\%$ (55°C) werden die verminderten Förderbeträge wie bei der Luft-Wasser-Wärmepumpe gewährt.</small>	

Bei Umstellung von einem Heizsystem mit fossilen Energieträgern (z.B. Öl, Gas, Kohle, Allesbrenner) auf eine Wärmepumpe, einen Fernwärmeanschluss kann aktuell zusätzlich die Bundesförderung „Raus aus Öl und Gas 2023/2024“ in Anspruch genommen werden. Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Raiffeisen-Beraterin bzw. Ihrem Raiffeisen-Berater.

Auszug aus den Förderungsinformationen des Landes OÖ. Jegliche Haftung, insbesondere für die Richtigkeit und Vollständigkeit, ist ausgeschlossen. Änderungen vorbehalten.



raiffeisen-ooe.at/wohnfoerderung